

Leserbriefe

Ein Geschäft «unter Freunden»

Zu den Statthalterwahlen im
Bezirk Horgen vom 7. März

Die Innerparteiliche Konferenz des Bezirks Horgen wollte die Statthalterwahl vom 7. März zu einem Geschäft «unter Freunden» degradieren. Flugs einigten sich neun Parteien darauf, den Hirzler Walter Reutimann von der FDP als Nachfolger von Armin Steinmann, seit 2005 im Amt, zu portieren. Dieses Vorgehen hat einen schalen Beigeschmack. Die Parteien wollten keine Auswahl zulassen. Ohne Gegenkandidaten oder -kandidatin wäre eine Stille Wahl möglich gewesen. Kein Wahlkampf heisst unter anderem: Die fachlichen Qualifikationen des Kandidaten werden nicht öffentlich unter die Lupe genommen. Das sorgte für Unmut: Mit Markus Braun, ebenfalls aus Hirzel, fand sich glücklicherweise ein weiterer Kandidat. Die IPK lud Markus Braun nicht einmal zu einem Hearing ein. Und Unterstützern in Leserbriefen oder auf Flyern wurde deutlich gemacht: Funktionsangabe ja, Parteienennung nein. Schliesslich hätten sich die Parteien ja auf Reutimann verpflichtet. Ein Statthalter kann im Kanton

Zürich bis zu 210'000 Franken im Jahr verdienen, je nach Alter und Vorqualifikation. Reutimann hat hier die schlechteren Karten. Er ist zwar Jurist, aber bei einem weltweit tätigen Software- und Finanzdienstleistungsunternehmen in wechselnden Funktionen. Braun dagegen ist seit dem Jahr 2000 Anwalt mit eigener Kanzlei. Für mich ist klar, wer fachlich die besseren Karten hat.

Albert Stocker,
alt Gemeinderat, Langnau

kennt sich in der Materie des Statthalters aus, die er später als solcher bearbeiten muss. Auch hat er als Gemeindepräsident im Hirzel einen sehr guten Job gemacht und kennt sich in Gemeindesachen bestens aus. Er ist parteiunabhängig, was für das Amt als Statthalter ideal ist.
Mina Landis, Horgen

Nicht einfach ein Behördenamt

Zu den Statthalterwahlen im
Bezirk Horgen vom 7. März

Die Parteien wollen, dass der Statthalter einer Partei angehört. Deshalb haben sie den parteiunabhängigen Markus Braun gar nicht erst angehört. Ein Vorgehen, das nicht unterstützt werden darf. Die Begründung der Parteien überzeugt nicht. Das Amt des Statthalters ist nämlich gerade nicht vergleichbar mit einem Amt in einer grösseren Behörde, in der die verschiedenen Ansichten der Bevölkerung vertreten sein sollen. Dort braucht es Parteikandidaten und Parteilose. Beim Statthalter ist das aber anders. Es gibt nun mal nur einen Statthalter, weshalb die Argumentation des freiwilligen Parteienproporz hier gerade nicht spielen kann. Der zukünftige Statthalter soll möglichst unabhängig sein und vor allem fachlich und persönlich überzeugen. Wenn ich die beiden Kandidaten vergleiche, stelle ich fest, dass Markus Braun doch offensichtlich die deutlich besseren Voraussetzungen mitbringt. Dies sieht man, wenn man die beiden Flugblätter der Kandidaten vergleicht. Als Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei hat er doch mit ganz verschiedenen Personen und in ganz verschiedenen Rechtsgebieten zu tun, was von ihm hohe Flexibilität verlangt. Er